

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

VOLKSBLATT-Kommentar:

## Grauzone

Zum Vergleich im Falle A. R. gegen den Staat

Unter dem Aktenzeichen OG-C 101/82 eines Protokolls des Fürstlich liechtensteinischen Obergerichtes ist am 16. September 1982 ein Vergleich fixiert worden, der unserem Rechtsstaat zur Ehre gereicht. Der Staat erklärt sich darin bereit, einem Mitbürger eine Entschädigung von 1500 Franken zu bezahlen, weil dieser ungerichteterweise eine Nacht lang ins Gefängnis musste. Die Zustimmung zu diesem Vergleich ist logischerweise gleichbedeutend mit dem Eingeständnis, dass die staatlichen Organe gelinde ausgedrückt übereifrig gehandelt und einen Bürger damit in seinem Ansehen geschädigt haben. Daran ändert auch der legale und verständliche Versuch der Vertreterin der beklagten Partei nichts, das Vorgehen der Polizeibeamten als «weder rechtswidrig noch schuldhaft» herunterzuspielen und die Zustimmung zum Vergleich nur wegen der nachträglich festgestellten Unschuld des Inhaftierten begründen zu wollen. Aus schierer Noblesse lässt sich auch unser Staat das folgenschwere Fehlverhalten eines seiner Beamten bestimmt nicht anderthalbtausend Franken kosten.

Trotzdem ist es etwas anderes, was im Verlaufe dieses nun gütlich abgeschlossenen Verfahrens unsere Aufmerksamkeit erheischen sollte. Die Vertreterin der beklagten Partei, mithin des Landes, machte vor Gericht u. a. geltend, dass aufgrund unseres Amtshaftungsgesetzes ein ideeller Schaden, wie er vom Kläger vor allem geltend gemacht worden sei, kein Anspruch auf Entschädigung habe. Das Amtshaftungsgesetz sehe nur Ersatz für materielle Schäden vor.

Wenn dem wirklich so ist, dann müsste sich der Gesetzgeber diesen Bereich noch einmal kritisch vornehmen. Denn eingesperrt kann man bei uns – wie der vorliegende Fall beweist – mitunter sehr schnell werden. Und so lange es keines der grösseren Tiere trifft, wird es auch Mühe haben, wegen zwölf Stunden Haft materiellen d. h. finanziellen Schaden nachzuweisen; beispielsweise wenn man über Nacht einsitzen muss ohne Nachtwächter von Beruf zu sein. Angesichts der Kleinheit unserer Verhältnisse und aufgrund der (nicht nur bei uns) gemachten Erfahrungen, dass aus einem blossen Verdächtigen im Volksmund mitunter schnell ein «Krimineller» werden kann, der ja schon einmal im Loch sass, sollte man die ideellen Folgen eines möglichen behördlichen Missgriffes in der Grauzone unklarer Gesetzesdefinitionen schlummern lassen.

W. B. WOHLWEND

## Erweiterung der Sozialen Sicherheit

Ministerkonferenz in Madrid

(PAFL) – Vom 22. bis 24. September findet in Madrid die 2. Konferenz der Europäischen Minister für Soziale Sicherheit statt. Bei dieser Konferenz, welche im Rahmen des Europarates veranstaltet und vom Generalsekretär des Europarates, Dr. Franz Karasek, eröffnet wird, gelangen unter anderem nachstehende Themen zur Behandlung:

- Allgemeiner Ausbau der Sozialen Sicherheit als einer der Aspekte der Sozialpolitik
  - Untersuchungen von Verfahren im Hinblick auf eine Erweiterung der Sozialen Sicherheit (z. B. Sozialer Schutz von Freischaffenden und Studenten, Berufsstatus von Hausfrauen, insbesondere im Hinblick auf Soziale Sicherheit bei Trennung oder Scheidung)
  - Entwicklung der Sozialen Sicherheit und die Internationale Zusammenarbeit.
- Das Fürstentum Liechtenstein wird durch den Ressortinhaber «Sozialwesen», Regierungsrat Dr. Egmond Frommelt, und den Direktor der AHV-IV-FAK-Anstalten, lic. rer. pol. Gerhard Biedermann, an der Konferenz vertreten sein.

Inhaftierung eines Unschuldigen:

## Staat zahlt Schadenersatz von 1500 Franken

Übereifriger Polizeieinsatz vom letzten Herbst führte zur Klage gegen das Land und nun zu einem Vergleich vor dem Obergericht

Der Fall des am 18./19. September vergangenen Jahres un schuldig im Vaduzer Gefängnis festgehaltenen Schreineres A. R. aus Vaduz (das VOLKSBLATT berichtete darüber) hat nun doch noch eine relativ tröstliche Konsequenz: am vergangenen Donnerstag stimmte das FL Obergericht einem Vergleich zu, welcher den Staat verpflichtet, dem seinerzeit unter umstrittenen Umständen festgehaltenen, jungen Liechtensteiner eine Schadenersatzsumme von 1500 Franken auszurichten. Der Fall beweist immerhin, dass es sich lohnt, wenn sich ein Bürger, der sich vom Staat ungerecht und unkorrekt behandelt fühlt, zur Wehr setzt!

Viele Leser erinnern sich zweifellos noch an dem vom VOLKSBLATT seinerzeit aufgegriffenen Vorfall: ein junger, unbescholtener Schreineres, der bei seinen Eltern in Vaduz wohnt, hatte im Auftrag seines Chefs in einem Vaduzer Privathaus ein defektes Fenster zu flicken. Nachdem er diesen Auftrag ausgeführt hatte, kehrte er in die Werkstatt bzw. nach Hause zurück.

### Falscher Verdacht

In der Zwischenzeit stellte eine Besucherin, die im Haus weilte, fest, dass ihr 500 Franken fehlten. Im ersten Moment war sie sicher, dass man ihr das Geld gestohlen hatte. Es wurde die Polizei informiert. Aufgrund des Sachverhaltes wurde (aus vielleicht verständlichen Gründen) der Schreineres mindestens in den Kreis der Verdächtigen miteinbezogen. Da es nicht schwer war, dessen Identität festzustellen, besuchten ihn

die eifrigen Streifenpolizisten zu Hause und forderten ihn auf, wegen der Erstellung eines Protokolls mit auf den Polizeiposten zu kommen. Dort wurde ihm dann mitgeteilt, dass er im Verdacht stehe, das erwähnte Geld gestohlen zu haben. Trotz ständiger Beteuerung seiner Unschuld wurde der Festgenommene kurzerhand inhaftiert. Und dies obwohl die Deliktsumme verhältnismässig gering war, der Verdächtige bei seinen Eltern in Vaduz einen festen Wohnsitz hatte, vor dem Gesetz unbescholtener war und einer geregelten Arbeit nachging. Ausserdem fehlte jeder konkrete Beweis, der für die Schuld des Festgenommenen gesprochen hätte. Am folgenden Tag wurde er erneut verhört und dann von zwei Polizeibeamten in die Wohnung begleitet wo diese eine – allerdings erfolglose – Durchsuchung vornahm. Fast zur gleichen Stunde meldete sich die Verzeigerin bei der Polizei und teilte mit, dass sich die 500 Franken wiedergefunden hätten. Sie hatte sie lediglich gedankenlos an einen ungewohnten Ort gesteckt. Der Verdacht gegen A. R. erwies sich dadurch endgültig als falsch. Er wurde enthaftet.

### Ein Bürger wehrt sich

Wie eingangs erwähnt, griff das VOLKSBLATT seinerzeit den Fall auf und löste damit nicht nur eine wenig überzeugende Gegendarstellung der Polizei aus, sondern bestärkte damit möglicherweise den vorübergehend unschuldig verhafteten A. R. in der Absicht, sich gegen das Vorgehen der Behörden zur Wehr zu setzen. Über seinen Vertreter, den Rechtsanwalt Dr. jur. Helmut Wohl-

wend, Vaduz, klagte er den Staat auf Schadenersatz. Für die ihm widerfahrene Behandlung und sich nachträglich auch als ungerechtfertigt erwiesene Inhaftierung verlangte A. R. bzw. dessen Anwalt eine Entschädigung von 2000 Franken.

Als Rechtsvertreterin des Landes als beklagte Partei, bestritt Dr. Christine Kaufmann am Donnerstag vor dem Obergericht zwar nicht die Tatsache, dass A. R. ungeschuldig inhaftiert war und deshalb Anspruch auf eine Entschädigung habe, erachtete diese aber aus verschiedenen Gründen als zu hoch. Einmal weil nach dem Amtshaftungsgesetz nur materielle und keine ideellen Schäden ersetzt werden könnten und weil gemessen am Beispiel von St. Galler Gerichtsurteilen die geforderte Summe zu hoch sei. Im übrigen wollte die Vertreterin der beklagten Partei keine widerrechtlichen Amtshandlungen der Polizei gelten lassen.

### Vergleich statt Urteil

Das Gericht musste weder die Anklage noch die Verteidigung im Rahmen eines Urteilspruches würdigen. Die Parteien, bzw. deren Rechtsvertreter einigten sich auf einen Vergleich. Rechtsanwalt Dr. Helmut Wohlwend erklärte sich namens seines Mandanten mit einer Entschädigungssumme von 1500 Franken einverstanden. Die Vertreterin der beklagten Partei stimmte ihrerseits zu, so dass der Vergleich mit der Unterschrift des Gerichtsvorsitzenden Dr. Hans Steiner besiegelt werden konnte. Der abgeschlossene Vergleich stellt für den Kläger und für seinen Anwalt zweifellos einen Erfolg dar.

Der Vergleich ist deshalb fast soviel wert wie ein Urteil zugunsten des Klägers, weil der Staat damit anerkennt, dass seine Organe mindestens am Rande der Legalität gehandelt haben und weil er beweist, dass der Rechtsstaat bei uns doch noch intakt ist. Hätte sich das VOLKSBLATT seinerzeit des Falles nicht angenommen und hätte sich A. R. unter Beizug eines Rechtsanwaltes nicht zur Wehr gesetzt, dann wäre wohl auch über diesen Fall in kurzer Zeit das oft zitierte Gras gewachsen. (I. N.)

## Liechtensteinische Musikschule Vaduz

Da morgen Mittwoch, den 22. September 1982 an der Liechtensteinischen Musikschule die Aufnahmetests für das Wintersemester 1982/83 stattfinden, fällt der Musikunterricht im ganzen Land aus.

## 7,5 Millionen Franken für Bausektor

Investitionen der Gemeinde Balzers

Kürzlich verabschiedete der Balzner Gemeinderat das Baubudget für 1983, das Investitionen im Hoch- und Tiefbau in Höhe von 7.625 Millionen Franken vorsieht. Die gesetzlichen Subventionen des Staates betragen 2.3 Millionen Franken. Ob allerdings das gesamte Budget, das mit 7.6 Millionen Franken ausserordentlich hoch ist, im kommenden Jahr voll ausgeschöpft wird, hängt von der Konjunkturlage ab. Es ist nämlich in Balzers seit einigen Jahren Usanz, dass sich die Realisierung von geplanten Bauvorhaben im Rahmen von Prioritäten strikte nach der aktuellen Konjunkturlage im Baugewerbe richtet. Wie wir meinen eine kluge Politik. Damit sind Aufträge auch in Zeiten wirtschaftlicher Flaute gesichert. Nachstehend das genehmigte Baubudget 1983 im Überblick:

1. Strassenbau (Industriezone Neugrüt 6. Bautappe, Iradug, Pralawisch, Fürstenstrasse, Unterm Schloss) – 650 000 Franken
2. Kanalisation (Industriezone Neugrüt 6. Bautappe, Taleze-Winkel, Dorfstrasse, Mäls, Iradug, Fürstenstrasse, Unterm Schloss) – 720 000 Franken
3. Wasserversorgung (Industriezone Neugrüt 6. Bautappe, Dorf Mäls, Iradug, Fürstenstrasse, Unterm Schloss) – 220 000 Franken
4. Strassenbeleuchtung (Industriezone Neugrüt 6. Bautappe, Pralawisch, Dorf Mäls, Iradug, Unterm Schloss) – 135 000 Franken
5. Hochbau (Haus Nr. 66, Kirchenrenovation, Friedhoferweiterung, Wohnheim, Zivilschutz/Feuerwehr/Wasserwerk Parkanlage) – 3 600 000 Franken
6. Baulandumlegungen (Gamslafina, Lehenwies, Stadel, Iratel) – 1 800 000 Franken
7. Sportanlagen – 500 000 Franken.

## Eindrucksvoll: Arbeitslieder der Matrosen

Grossartiges Gemeinschaftskonzert des Polizeichor Hamburg und des MGV Vaduz

Mit einem Abstecher nach Vaduz benedete der Polizeichor Hamburg seine erste Schweizer-Tournee. Zusammen mit dem MGV Vaduz, der den ersten Teil des Konzertes bestritt, entpuppte sich der Konzertabend zu einem wahren Treffen des Chorgesanges. Freundschaftliche Geschenke und gemeinsam gesungene Chöre vertieften die Freundschaft der beiden Vereine. Das zahlreich erschienene Publikum konnte sich denn auch einem bunten Strauss Volkslieder und «Shanties» erfreuen.

Nach dem Einmarsch des Polizeichores aus Hamburg sang der MGV Vaduz zur Begrüssung vier Volkslieder aus seinem Repertoire. Mit dem Tessiner Lied «Pferde zu vierten traben» und dem bekannten Volkslied «La Montanara» unter der Leitung von Hubert Allgauer, eröffnete der Vaduzer Chor den Sangesreigen. Der Präsident des MGV, Hans Strub, begrüßte dann in seiner bewährten Art den Gastchor aus Hamburg, dessen Conférencier sich im Namen des Chores für den herzlichen Empfang in Liechtenstein bedankte. Nach der polnischen Weise «Lied der Berghirten» gab dann der MGV Vaduz noch das russische Volkslied «Jascha spielt auf» zum besten.

### Gemeinsamer Auftritt der Chöre

Dann folgte der gemeinsame Auftritt der beiden Chöre. Mit dem «Morgenrot» und dem «Abendrot» von Franz Schubert bot sich dem Zuhörer ein imposantes Klangbild. Vor allem im «Morgenrot», das sehr dezent gesungen wurde, zeigte sich, wie man mit einem 100 Mann starken Chor ein sehr breit angelegtes piano oder im Gegensatz dazu ein strahlendes forte singen kann, ohne dass man den Eindruck hätte, als würde der Chor überfordert.

### Shanties: Arbeitslieder der Matrosen

Der zweite Teil des Abends gehörte dann ganz alleine dem Polizeichor aus

Hamburg. Die Mitglieder des 1901 gegründeten Chores opfern über Jahre hinweg ihre Freizeit, um ihre gemeinsame Freude des Chorgesanges zu pflegen und so Freundschaft untereinander, als auch zur Bevölkerung zu vertiefen. Unter der langjährigen Wirkung ihres Dirigenten Walter Heyer hat der Chor ein sehr umfangreiches Repertoire erarbeitet, das auch in seinem Spektrum sehr weitreichend ist. Im «Matrosenlook» sang der Chor an diesem Abend ausschliesslich «Shanties», das sind Arbeitslieder der Matrosen.

### Buntes Hamburger Hafenkonzert

Ein sehr homogener Chorklang und ihre humorvolle Weise des Vortrages begeisterten die Zuhörer von Anfang an.

(Manfred Strässer)



Viel Beifall gab es für den Polizeichor aus Hamburg, der im Rahmen des Gemeinschaftskonzertes mit dem MGV Vaduz im Matrosenlook ausschliesslich «Shanties», das sind Arbeitslieder der Matrosen, sang. Unsere Aufnahme zeigt den Chordirektor während der Übergabe eines Erinnerungsgeschenkes (eine Palette der Schiffsfahrtsknoten) an den Präsidenten des MGV Vaduz, Hans Strub. Der Vaduzer Männerchor nahm eine Einladung zu einem Treffen in Hamburg 1984 dankend an.

## Fortschrittliche Bürgerpartei

Heute:  
Treffen der FBP Planken

Heute Dienstag, um 20.15 Uhr, findet im Hotel Saroja, Planken, eine Ortsgruppenversammlung der FBP Planken statt, die ganz im Zeichen von Wahlgeschäften steht. So stehen die Neuwahl der Ortsgruppenleitung sowie die Wahl der Delegierten im Mittelpunkt des FBPTreffens. Mit Blickrichtung Gemeindefragen 1983 werden auch allgemeine Gemeinde- und Landesprobleme diskutiert. Da es gilt, wichtige Personal- und Sachentscheidungen zu fällen, hofft der Ortsgruppenvorstand auf rege Teilnahme an dieser Versammlung.